# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

08.08.2020

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

BW-2022-004037864

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

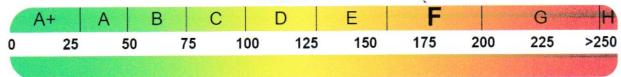
2

#### **Energiebedarf**

Treibhausgasemissionen 43,15 kg CO2 -Äquivalent /(m²a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

175,86 kWh/(m2\*a)



195,52 kWh/(m²\*a) / Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

#### Anforderungen gemäß GEG 2

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert 195,52 kWh/(m2a) Anforderungswert 108,30 kWh/(m2a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht'

Ist-Wert 0,88 W/(m²K) Anforderungsv

0,88 W/(m<sup>2</sup>K) Anforderungswert 0,40 W/(m<sup>2</sup>K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) = eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ¥ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- x Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

175,86 kWh/(m²·a)

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der

Art:

Deckungsanteil:

Pflichterfüllung:

% % % %

# Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

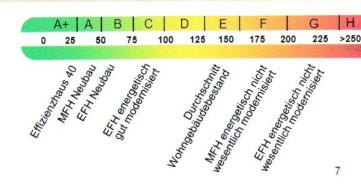
- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß §
  34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach §16 GEG werden um % unterschritten.

Anteil der Pflichterfüllung:

%

3 nur bei Neubau

## Vergleichswerte Endenergie 4



# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen standardisierter Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte tatsächlichen Energieverbrauch. Die Rückschlüsse auf den Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach ausgewiesenen dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus